

# Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphische  
Anzeiger, Riesa

**Amtsblatt**

Verlagsstelle  
Nr. 22

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,  
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 108.

Donnerstag, 11. Mai 1911, abends.

64. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger bei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Postämter 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigenannahme für die Nummer des Anzeigenblattes bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Notationsdruck und Verlag von Zanger & Winterlich in Riesa. — Druckstätte: Weststraße 22. — Für die Redaktionen verantwortlich: Arthur Hänel in Riesa.

## Baden in der Elbe.

Für das Baden in der Elbe sind folgende Anordnungen zu beachten:

1. Das Baden in der Elbe darf nur an besonders abgesteckten Orten stattfinden. Die Badenden haben ausnahmslos Badehosen zu tragen.

2. Niemand darf ohne Begleitung einer Gondel über den Elbstrom oder größere Strecken als vom oberen Ende der am rechten Elbufer bei Meißner und bei Promnitz aufgestellten Schwimm- und Badeanstalten bis an die am unteren Ende der letzteren angebrachten Leitern schwimmen. Dem Zursche des Schwimmlehrers oder Aufsichtsführenden ist seitens der Badenden sofort Folge zu leisten.

3. Das Abschwimmen der Badenden von den Schwimmplätzen nach der Schiffahrtsstraße ist nur bis zu einer Entfernung von höchstens 20 m von den Schwimmplätzen ab gestattet.

4. Das Betreten des Ufergeländes, soweit es nicht den Badeplatz unmittelbar begrenzt, nach Ablegen der Kleider ist nicht gestattet.

Zwischenhandlungen gegen vorstehende Anordnungen werden mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder entsprechender Haft geahndet.

Die Ortspolizeibehörden der an der Elbe gelegenen Ortschaften des hiesigen Elbstromamtsbezirktes haben nicht nur die Befolgung obiger Anordnungen durch die von ihnen mit der Aufsichtsführung zu beauftragenden Personen überwachen zu lassen, sondern auch an den ihrer Aufsicht unterstehenden Elbbadepätzen diese Anordnungen mittels Tafelanstalts (Plakate) noch besonders bekannt zu machen.

Etwasige Anträge von Gemeinden oder Privaten auf Abdeckung von Badeplätzen sind bei dem Königl. Straßen- und Wasserbauamt Meißner I zu stellen.

Meißner, den 10. Mai 1911.

Königliche Amtshauptmannschaft als Elbstromamt. Nr. 515 X.

Die Herren Gutbesitzer Emil Oskar Zichorn in Peritz und Clemens Oswald Zische in Kobeln sind für ihre Wohnorte und zwar ersterer als Gemeindevorstand und letzterer als Gemeindevorstand bis Ende des Jahres 1911 in Pflicht genommen worden. Großenhain, am 8. Mai 1911.

Königliche Amtshauptmannschaft.

977 c  
1283 b | E.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma C. Dettling & Co., Spezialwerk für Preßluft-Anlagen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Sirehla, ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf den 8. Juni 1911, vormittags 1/11 Uhr vor dem hiesigen Königl. Amtsgerichte anberaumt worden.

Riesa, den 10. Mai 1911.

Königliches Amtsgericht.

K 2/11.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Materialwarenhändlerin Hedwig Pauline verehel. Trage geb. Präß in Zeithain ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlussfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke

der Schlusstermin

auf den 8. Juni 1911, vormittags 10 Uhr

vor dem hiesigen Königl. Amtsgerichte bestimmt worden.

Riesa, den 10. Mai 1911.

Königliches Amtsgericht.

K 1/11.

## Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 11. Mai 1911.

Seine Excellenz der kommandierende General v. Ritzsch wird morgen am 12. d. M. den Übungen des Reserve-Offizier-Kurses auf dem Truppenübungsplatz Zeithain betreiben. In seiner Begleitung befindet sich Herr Oberleutnant Fortmüller.

Wie schon kurz erwähnt, beabsichtigt der Gewerbe-Verein nächsten Donnerstag, den 18. d. M. die Internationale Hygiene-Ausstellung in Dresden zu besuchen. Es wird nun von verschiedenen Seiten behauptet, ein Besuch zur Zeit sei unlohnen, weil verschiedene Hallen noch nicht vollendet sind. Es muß aber dem gegenüber festgestellt werden, daß nur einige wenige ausländische Hallen oder Pavillons noch nicht vollendet sind, die aber bis Anfang nächster Woche ebenfalls fertiggestellt sein sollen. Wer aber, wie der Gewerbe-Verein, die Ausstellung nur an einem Tage besuchen will, dem bietet sich das Sehenswerte so viel, daß an ein eingehendes Studium gar nicht zu denken ist. Schon die große Halle am Eingang „Der Mensch“ nimmt großes Interesse und viel Zeit in Anspruch. Beachtenswert ist ferner der Sportplatz, dessen Besuch allerdings ein besonderes Eintrittsgeld erfordert. Nicht weniger interessant dürfte vielleicht für manche auch der „Erholungsplatz“ sein, der eine Ausstellung für sich ist und nur Neues, Sehenswertes bietet. Wenn man nun noch in Betracht zieht, daß jetzt der Kgl. Große Garten in seinem schönsten Schmucke, im Blumenreichtum der großen Rhododendrongruppen usw. prangt, so dürfte der Besuch wohl gerade jetzt am meisten zu empfehlen sein. Der Eintrittspreis ist auf 50 Pfg. für die Person ermäßigt worden, und sind die Eintrittskarten vorher beim Vorstand zu entnehmen.

Die Hochspannungsisolatoren für die 60 000 Voltleitung des Elektrizitäts-Vereins Großenhain wurden am Mittwoch in der Porzellanfabrik Hermdorf (S.-A.) einer Abnahmeprüfung unterzogen, die sich sowohl auf die elektrischen, als auch auf die mechanischen Eigenschaften bezog. Die Isolatoren erwiesen sich bei einer Prüfspannung von 200 000 Volt als tadellos und bestanden auch bei der Probe unter der Regenbrause in jeder Beziehung. Die mechanische Festigkeit ist geradezu überraschend. Ein Isolator trägt eine Last von 4000 bis 5000 Kilogramm ehe er zu Bruch geht. An der Prüfung nahmen teil: Herr Professor Rübner, Herr Direktor Oellers, Herr Ober-Ingenieur Sammers und Herr Ober-Ingenieur Schmoes von den Bergmann-Elektrizitäts-Unternehmungen. Die Bedienung der Prüf-Apparate besorgte Herr Ober-Ingenieur Dr. Ing. Weider.

Patentschau. Vom Patentbureau O. Krueger & Co., Dresden-N., Schloßstraße 2. Abschriften billig, Aufträge frei. Wilhelm Stabe, Großenhain: Verstellbarer Rappklemmen. (Gm). — Oskar Quigg, Großenhain: Durch-

Fahrt beidseitige Fahrradklappe, die beim Vorwärtsgehen des Rades selbsttätig ausklappt. (Gm). — Fa. C. Herrm. Gaußmann, Großenhain: Schrotmühle mit nachgiebig gelagerter Mahlschale und auswechselbar angeordnetem Schälereinsatz. (Gm. Pat.). — Paul Weinberg, Jossen: Pyrophores Feuerzeug. (Gm).

Auf das heute abend stattfindende Stadtpartysongert sei nochmals aufmerksam gemacht. Da die Sonne es heute wieder recht gut meinte wird man einen Abend unter dem grünen Blätterdach des Parkes wohl riskieren können.

Am 8. Mai 1911 fand die gutbesuchte 2. Hauptversammlung der Selbstgeher-, Metallreher- und Metallgießer-Kreis-Vereinigung zu Dresden im Innungslokal zu Dresden unter Vorsitz des Obermeisters Link statt. Nach Aufnahme 8 neuer Meister und Freisprechung von 5 Lehrlingen zu Gesellen fand die Aufnahme von 19 neuen Lehrlingen durch Obermeister Link statt. Die Gesellenliste der 5 Junggesellen waren ausgestellt. Den Hauptpunkt der Tagesordnung bildete die Abänderung der Satzungen der Innung. Alle Änderungen der Satzungen wurden nach Antrag des Obermeisters Link einstimmig zum Beschluß erhoben. Durch Los wurde Großenhain zur Abhaltung der 3. Jahreskonferenz im Juli 1911 gewählt.

Anfragen und Beschwerden über Vorkommnisse des laufenden technischen Post- und Telegraphendienstes werden vom Publikum häufig an die Dresdner Ober-Postdirektion statt an die beteiligte Post- oder Telegraphenanstalt gerichtet. Auf Anfragen der Ober-Postdirektion machen wir deshalb auf die bestehende Geschäftsverteilung aufmerksam. Hiernach sind Eingaben und Beschwerden, welche eingeleitete Postsendungen und Telegramme betreffen (z. B. Verzögerungen in der Beförderung und Zustellung, unrichtige Ausständigung und Gebührenerhebung, Verlustfälle), an die Post- oder Telegraphenanstalt zu richten, bei der die Einlieferung erfolgt ist. Andererseits sind Anträge wegen Abholung und Nachsendung von Postsendungen, Anzeigen von Wohnungsänderungen, Beschwerden über Unregelmäßigkeiten bei angelassenen Postsendungen und Telegrammen bei derjenigen Post- oder Telegraphenanstalt anzubringen, in deren Zuständigkeitsbereich der Antragsteller wohnt oder durch welche die Zustellung erfolgt ist. An die Ober-Postdirektion sind nur Beschwerden über Entschädigungen und Maßnahmen der Post- und Telegraphenanstalten sowie solche Anträge zu richten, welche die Post- und Telegraphen-Betriebsbedingungen im allgemeinen betreffen. Die Beobachtung dieser Vorschriften liegt besonders im Interesse des Publikums, da dadurch eine schnellere dabei aber ebenso sachgemäße Beilegung der Anträge oder Beschwerden erreicht wird.

Von den in der kürzlich abgehaltenen Gesamtvorstandssitzung des Verbandes Sächsischer Industrieller erörterten Fragen ist folgendes hervor-

gehoben: Im Anschluß an den von dem Syndikus des Verbandes erstatteten Geschäftsbericht über die Tätigkeit des Verbandes seit der letzten Sitzung des Gesamtvorstandes wurde beschlossen, der Einladung des Handelsvereins auf gemeinsames Vorgehen bei den Vorarbeiten für die neuen Handelsverträge durch Entsendung eines Delegierten zu der nach Berlin einberufenen Konferenz stattzugeben, ohne jedoch seitens des Verbandes schon jetzt eine grundsätzliche Stellungnahme zu dem gemeinsamen Vorgehen einzunehmen. Es wurde betont, daß ungewissheit eine Konzentration der von den vielen wirtschaftlichen Verbänden und Organisationen zu leistenden Arbeiten stattfinden müsse, da es jetzt bei Handelsverträgen vielfach vorkomme, daß eine Firma von 4-6 Seiten Aufforderungen zur Angabe ihrer Stellungnahme erhalte. Es wäre daher wünschenswert, wenn die führenden industriellen und wirtschaftlichen Verbände für die Verhandlungen derartiger handelspolitischer Maßnahmen eine gemeinsame Zentrale bildeten, die zum mindesten diejenigen Forderungen vertritt, in denen diese Verbände in ihrer Stellungnahme einseitig wären, während es jedem Verbands unbenommen sein müßte, spezielle Fragen seiner Mitglieder für sich zu vertreten. — An die sächsischen Aussteller bei der Weltausstellung in Turin soll die Anregung gegeben werden, sich ebenso wie im Vorjahre für die Weltausstellung in Brüssel auch diesmal zu einem gemeinsamen Besuch der Weltausstellung in Turin zusammenzufinden. Die befreundeten industriellen Landesverbände sollen zur Teilnahme an diesem Besuch aufgefordert werden. — Der Vorstand nahm ferner Kenntnis von der Stellungnahme der Ortsgruppe Dresden zu der Frage des Zentral-Arbeitsnachweises und von der in den Räumen des Verbandes abgehaltenen Konferenz Sächsischer und Thüringischer Industrieller Verbände zur Frage des Gesetzentwurfes über die Regelung der Heimarbeit, namentlich bezüglich der Frage der Lohnämter. — Der Verband hat an das Ministerium des Innern wegen des Antrages des Freien Maschinen- und Feilwerkes, betreffend die Einführung eines obligatorischen amtlichen Befähigungsnachweises für Maschinenisten und Feiler, eine Eingabe gerichtet, in der er sich gegen diesen obligatorischen Befähigungsnachweis ausspricht. — Zu der Frage der Pensionssicherung der Privatbeamten nahm der Gesamtvorstand hierauf in längeren Beratungen nochmals Stellung und billigte einstimmig die Beschlüsse des von dem Verbands-Sächsischer und dem Verbands-Thüringischer Industrieller eingeleiteten Ausschusses zu dieser Frage. In der Aussprache wurde besonders betont, von wieweit tragender Bedeutung die Stellungnahme der Industriellen in dieser Frage für das zukünftige Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Angestellten sei. Es wurde beschlossen, den von den Verbänden Sächsischer und Thüringischer Industrieller gebildeten Ausschuss beauftragt zu werden, sobald der neue Gesetzentwurf dem Reichstag vorgelegt sein wird, die maßvolle Art der Vertretung